## Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die der betreffenden Kirche nicht angehören

- Evangelische bzw. katholische Schüler und Schülerinnen nehmen grundsätzlich am Religionsunterricht **ihrer** Konfession teil. Dies ist schulrechtlich so festgelegt und bedarf keiner besondern Vereinbarung.
- ➤ Evangelische Schüler können am katholischen Religionsunterricht bzw. katholische Schüler am evangelischen Religionsunterricht nur dann teilnehmen, wenn an ihrer Schule kein Religionsunterricht der eigenen Konfession eingerichtet ist.
- Schülerinnen und Schüler, die **keiner** Kirche angehören, können am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie (bzw. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ihre Eltern) dies beantragen.
- > Die Teilnahme geschieht dann mit allen Rechten und Pflichten einschließlich Notengebung. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres möglich.
- Die Kirche, an deren Religionsunterricht teilgenommen werden soll, muss zustimmen. Die Zustimmung erteilt die Religionslehrkraft der Klasse, in schwierigen Fällen oder auf Wunsch der Religionslehrkraft der zuständige Schuldekan / die zuständige Schuldekanin.

1. Antrag und Verpflichtung für				
		R	Religionszugehörigkeit:	
Name der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatur			gelisch
Traine del condicion, des condicio	Cobuntouatan		_	
Straße			_	
Citabo				ssionslos
PLZ Ort			, Korne	5515115155
Ich / Wir beantrage / n die Teilnahme	am evangelischen / k	atholischen Religio	onsunterric	ht
ab Klasse				
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. eines Erziehungsberechtigten			
2. Stellungnahme der zuständigen Religionskraft				
Die erforderliche Zustimmung wird hiermit erteilt / nicht erteilt.				
Ort und Datum	Unterschrift der Religionslehrkraft			
Entscheidung des Schuldekans erbeten	☐ nein			
	□ ja ggf. U	Jnterschrift Schuldek		
3. Die Zustimmung / Nichtzustimmu mitgeteilt.	ung wurde dem Antr	agsteller am		
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift der Schulleitung			
Verteiler: Antragsteller	☐ zuständiger Schu	ıldekan	Schulleit	ung (Original)

Grundlage: Verwaltungsvorschrift vom 31.03.1983 mit Änderung vom 04.07.1986 (K.u.U. 1983 S.423 /1986 S.365 / 1993 S.411)